



## BEWERTUNG DER ERKLÄRUNG DER G20 AUF DEM GIPFEL VON TORONTO UND DER ERKLÄRUNG DER G8 AUF DEM GIPFEL VON MUSKOKA DURCH IGB/TUAC

ONTARIO, KANADA, 25.-27. JUNI 2010

### Überblick über die Ergebnisse hinsichtlich Beschäftigung und Wachstum

1. Die Ergebnisse des G20-Gipfels in Toronto bedeuten einen Stillstand bei den gemeinsamen Anstrengungen der G20, die Beschäftigungskrise im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Griff zu bekommen. Bei der Konferenz in Pittsburgh im September 2009 verpflichteten sich die Staatensführer der G20, „qualifizierte Beschäftigung in den Mittelpunkt des Aufschwungs“ zu stellen, und beauftragten die IAO in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen, dieses Ziel zu verfolgen. Im April 2010 legte die Konferenz der Arbeitsminister der G20 in Washington den Staatensführern formell eine Reihe von Empfehlungen für die „Beschleunigung der Schaffung von Arbeitsplätzen, um einen dauerhaften Aufschwung und zukünftiges Wachstum sicherzustellen“ und für die „Vorbereitung unserer Arbeitnehmer auf zukünftige Herausforderungen und Chancen“ vor. Dennoch stand das Beschäftigungsproblem nicht auf der anfänglichen Agenda des Toronto-Gipfels und wurde nicht im Text des an die Öffentlichkeit gelangten Entwurfs der Erklärung des Gipfels angesprochen. Vielmehr wurde es in den Anhang des „*Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth*“ (Strategie für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum) verbannt.

2. Nachdem die Gewerkschaftsdelegation bei mehreren der in Toronto anwesenden Staatensführer und Leitern internationaler Organisationen vorstellig geworden war, wird in der Präambel der Abschlusserklärung jetzt doch auf die Beschäftigung sowie auf die Empfehlungen der Washingtoner Konferenz der Arbeitsminister und die Ausbildungsstrategie Bezug genommen. In der Erklärung heißt es: „Wir haben uns auf die nächsten Schritte geeinigt, die unternommen werden sollen, um eine vollständige Rückkehr zu Wachstum mit qualifizierten Arbeitsplätzen sicherzustellen ... (§ 2) und weiter: „Wir anerkennen die Bedeutung eines starken Beschäftigungswachstums und eines Sozialschutzes für unsere Bürger, insbesondere die am wenigsten geschützten. Wir begrüßen daher die Empfehlungen unserer Arbeitsminister, die im April 2010 zusammenkamen, und die Ausbildungsstrategie, die die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeitet hat“ (§ 5). Weiterhin wird erklärt: „[w]ir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die eingegangenen Verpflichtungen und haben unsere Minister und Beamten angewiesen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um diese Verpflichtungen innerhalb der

*vereinbarten Fristen vollständig umzusetzen*“ (§ 6). Allerdings stehen die Aussagen über die Sicherstellung eines starken Beschäftigungswachstums in einem scharfen Gegensatz zu den Forderungen nach einem schnellen Abbau des Defizits der öffentlichen Haushalte und zu den Maßnahmen, die bereits in einer Reihe von Ländern eingeleitet wurden. Eine Reihe von Regierungen haben bereits zum Abbau des Defizits Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben für öffentliche Bauaufträge und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Leistungen eingeleitet und haben erhebliche Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben vorgenommen.

3. Die Staatenführer haben vereinbart, G20-Arbeitsgruppen über Korruption und über Weiterbildung zu schaffen. Diese sind durchaus wichtig, jedoch wirkt deren Schaffung auch ein Schlaglicht auf die Weigerung der Regierungen der G20, auf gewerkschaftliche Forderungen einzugehen, eine G20-Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze zu schaffen und regelmäßige Beratungen mit den Gewerkschaften zu führen. Ebenso fehlt in der Erklärung eine Verpflichtung, weitere Gespräche auf der Ebene der Arbeitsminister zu führen, auch wenn die deutsche Kanzlerin Angela Merkel bei einem Treffen mit einer Gewerkschaftsdelegation in Toronto am 26. Juni 2010 sagte, dass sich Deutschland hierfür einsetzen wolle. Angeblich beabsichtigt Frankreich, 2011 eine zweite G20-Gesprächsrunde auf Arbeitsministerebene durchzuführen.

4. Aus den Schreiben verschiedener Staatschefs, die vor dem Gipfel versandt und veröffentlicht wurden, wird deutlich, dass die Regierungen in der Frage, ob dem Aufschwung und der Beschäftigung oder einem raschen Abbau der öffentlichen Haushaltsdefizite Priorität eingeräumt werden solle, gespalten sind. Deutschland, Großbritannien und Kanada sind für Maßnahmen eingetreten, die auf einen vorzeitigen „Abschied“ von Konjunkturmaßnahmen hinauslaufen würden, während die USA mit einigen Schwellenländern für eine Fortsetzung der Wachstumsförderung plädieren. Diese Spaltung wurde durch den Ausbruch der Staatsanleihenkrise im Mai 2010 verschärft.

5. Die Gewerkschaften haben die G20 aufgefordert, dem Staatsanleihenmarkt standzuhalten und sich nicht in eine vorzeitige Schrumpfung drängen zu lassen, die die Welt in eine Rezession mit zwei Talsohlen zurücktreiben könnte. Die Erklärung weist in beide Richtungen gleichzeitig. Als Zugeständnis gegenüber den „Defizitfalken“ wie z. B. dem kanadischen Premierminister heißt es in der Erklärung, dass *„sich die fortgeschrittenen Volkswirtschaften zu fiskalpolitischen Plänen verpflichtet haben, die die Defizite bis 2013 mindestens halbieren und die Staatsschulden im Verhältnis zum BIP bis 2016 stabilisieren oder verringern werden“* (§ 10). In Anhang I wird hinzugefügt, dass *„die Konsolidierung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften 2011 und in den Ländern, die derzeit vor erheblichen fiskalpolitischen Herausforderungen stehen, schon früher beginnen muss“*. Japan ist hiervon ausgenommen. Gleichzeitig aber heißt es in der Erklärung auch, dass *„der Aufschwung ungleichmäßig und fragil ist, die Arbeitslosigkeit in vielen Ländern auf einem unannehmbar hohen Stand verharrt und die sozialen Folgen der Krise nach wie vor allgemein spürbar sind. Die Stärkung des Aufschwungs ist der Schlüssel... wir müssen die aktuellen Konjunkturprogramme fortsetzen und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine robuste private Nachfrage schaffen.“* (§ 4). Während dies die Notwendigkeit einer differenzierten Vorgehensweise bei den einzelnen Ländern unterstreicht, bringen die Sparmaßnahmen, die jetzt in vielen europäischen Volkswirtschaften auf dem Tisch liegen, die Gefahr mit sich, dass Europa in eine lange Phase geringen Wachstums gerät. Es wird keine Koppelung zwischen dem Defizitabbau und der möglichen Nutzung neuer Steuern wie z. B. der Finanztransaktionssteuer (FTT) oder einer progressiveren Besteuerung hergestellt, die diesen fiskalpolitischen Erfordernissen Rechnung tragen würde.

6. Leider ließen sich die G20-Staatenführer nicht auf eine ernsthafte Diskussion der von der IAO entwickelten Ausbildungsstrategie ein. Auf eine Anfrage der G20-Staatenführer beim Gipfel in Pittsburgh hin hatte die IAO eine Ausbildungsstrategie für „eine qualifizierte Arbeitnehmerschaft für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum“ vorgeschlagen. Der IAO-Bericht umfasst drei Teile: die Begründung für eine Qualifikationsstrategie, einen konzeptionellen Rahmen und Empfehlungen für eine effektive Umsetzung. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass Qualifikation alleine nicht schon automatisch zu mehr und besseren Arbeitsplätzen führt, weshalb auch verlangt wurde, dass eine Qualifikationspolitik in ein umfassenderes politisches Handlungskonzept eingebunden sein müsse. Unter Berücksichtigung der höchst unterschiedlichen einzelstaatlichen Bildungs- und Ausbildungssysteme nannte der Bericht eine Reihe von gemeinsamen Bausteinen für eine Bildungsstrategie: vorausschauende Klärung der benötigten Qualifikationen; die Notwendigkeit, die Qualität und Relevanz der Ausbildung zu erhalten und zu stärken; gleiche Bildungschancen für alle; Sicherstellung, dass Finanzierungsmechanismen die Ausbildung fördern; ständige Evaluierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ergebnisse der Ausbildungsmaßnahmen. Weiterhin forderte der Bericht die G20 auf, die Beteiligung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bei Entscheidungen über die Bereitstellung von Bildungsmaßnahmen auch in Wirtschaftssektoren sicherzustellen.

7. Global Unions begrüßen das der IAO erteilte Mandat, eine Qualifikationsstrategie zu entwerfen. Dennoch haben sie wiederholt ihre Besorgnis bezüglich einer Schlüssel-Zielsetzung der nationalen Qualifikationspolitik zum Ausdruck gebracht, dass nämlich die nationalen Bildungs- und Ausbildungssysteme (VET) stärker auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts reagieren und die VET-Systeme so umgestaltet werden müssen, dass sie stärker nachfrageorientiert und „Arbeitgeber-geführt“ sind. Global Unions haben wiederholt die Einführung eines Mechanismus gefordert, der die Berufswünsche der Auszubildenden und die Bedürfnisse der Arbeitgeber miteinander in Einklang bringt. Ein solcher Mechanismus kann durch eine angemessene Beteiligung der Gewerkschaften an der Ausgestaltung von VET-Systemen geschaffen werden.

### **Die Strategie für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum**

8. Im Anhang für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum widmet sich nur ein einziger Absatz (Anhang I, § 14) dem Treffen der Arbeitsminister der G20 vom April 2010 in Washington. Es wird in keiner Weise auf spezifische Empfehlungen eingegangen wie z. B. die Notwendigkeit, den Globalen Beschäftigungspakt der IAO umsetzen (der ja von den Arbeitsministern klar befürwortet wurde), die Rolle der Löhne und Gehälter für die Sicherung des Aufschwungs und die Bedeutung einer Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen.

9. Immerhin wird die Rolle der IAO im Mutual Assessment Process (beiderseitigen Bewertungsprozess, MAP) innerhalb des G20-Rahmens erwähnt, und - was möglicherweise noch wichtiger ist - wird der IAO eine Rolle in einer Liste von Organisationen zugewiesen, die in der nächsten Stufe des Prozesses hinzugezogen werden sollen (wenn auch nur „wie erforderlich“) (Anhang I, § 17), wobei „jedes G20-Mitglied die Maßnahmen benennen wird, die es zur Umsetzung der Richtlinien unternimmt, die wir heute verabschiedet haben, um ein stärkeres, nachhaltigeres und ausgewogeneres Wachstum sicherzustellen“ und um „die Grundlage für unseren umfassenderen Aktionsplan zu schaffen, der auf dem Gipfel in Seoul bekannt gegeben werden wird“.

10. Auf der Grundlage des Abschlusses der ersten Stufe des *Mutual Assessment Process* wird innerhalb der Strategie die Umsetzung einer Strukturreform gefordert, um das „*Wachstumspotential der Volkswirtschaften der G20 zu fördern*“. Besondere Aufmerksamkeit gilt „*Produkt-, Dienstleistungs- und Arbeitsmarktreformen in fortgeschrittenen Volkswirtschaften*“ und der „*Verringerung der Einschränkungen der Arbeitskräftemobilität (...) in Schwellenländern*“ (Anhang I, § 13, erstes und zweites Aufzählungszeichen). Auch wenn der Rahmen es vermeidet, offen eine weitere Deregulierung der Arbeitsmärkte zu verlangen, ist er von der Vorstellung durchdrungen, dass eine Deregulierung der Arbeitsmärkte die wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Ergebnisse verbessern würde. Besonders aufschlussreich ist diesbezüglich ein Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF), der vorgeblich eine Analyse alternativer Politikenszenarios für die Schaffung eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums auf der Grundlage der für den Mutual Assessment Process (MAP) vorgelegten Strategien liefert. Er stellt einen Rückfall in die alte Agenda dar, die die Deregulierung des Arbeitsmarkts für eine Wunderwaffe hält. Durch eine Kombination von Ergebnissen einer früheren OECD-Analyse und Empfehlungen des IWF identifizierte der Bericht angeblich Strukturreform-Prioritäten für Volkswirtschaften *mit hohem Defizit* und für Volkswirtschaften *mit hohem Überschuss*.

11. Gemäß dem IWF sollten die Prioritäten der Arbeitsmarktreform für die Gruppe der Volkswirtschaften *mit hohem Defizit* Maßnahmen wie „*eine Reform der Sozialleistungen bei Arbeitsunfähigkeit, Aufrechterhaltung eines flexiblen Tarifverhandlungssystems, eine Verbesserung der fiskalpolitischen Anreize für eine Beteiligung der Arbeitnehmerschaft, einen Abbau der Lohnindexierung und eine Reform des Arbeitslosenversicherungssystems*“ umfassen. Die Prioritäten für eine Arbeitsmarktreform in der Gruppe der Volkswirtschaften *mit hohem Überschuss* sollten sein: „*Reform des Arbeitslosenversicherungssystems, Senkung der Mindestlöhne, Senkung der Einstellungskosten, Senkung der impliziten Steuern für eine Weiterbeschäftigung im Alter, Senkung der durchschnittlichen Steuerlast auf Arbeitseinkommen, Senkung der fiskalpolitischen Hemmnisse für eine Vollzeitbeschäftigung weiblicher Arbeitnehmer, Dezentralisierung von Tarifverhandlungen, Verbesserung der Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU, Reform der Sozialleistungen bei Arbeitsunfähigkeit, Beseitigung von negativen finanziellen Arbeitsanreizen und eine Beschränkung des Umfangs der administrativen Erweiterung von Tarifverträgen*“<sup>1</sup>.

12. Dagegen gibt es keine Forderung nach ehrgeizigeren Reformen der Ordnungsrahmen und keinen Verweis auf eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, wenn man einmal von der Erwähnung einiger weniger spezifischer Agenturen wie z. B. IAO oder UNCAC und bestimmter Versammlungen wie z. B. den hochrangigen UN-Millenniumsziele-Gipfel im September 2010 (§ 43) und die 4. UN-Konferenz über die LDCs 2011 (§44) absieht.

13. Es gibt verschiedene verschleierte Hinweise auf die Notwendigkeit einer Aufwertung der chinesischen Währung: § 4 nimmt Bezug auf „*Bemühungen, die internationale Nachfrage wieder ins Lot zu bringen*“; in § 12 heißt es, dass „*Überschussländer Reformen zur Verringerung ihrer Abhängigkeit von externer Nachfrage durchführen und sich mehr auf die Inlandsnachfrage als Wachstumsmotor konzentrieren werden*“, und Anhang I, § 13 (letztes Aufzählungszeichen).

---

<sup>1</sup> IMF Staff Report: G-20 Mutual Assessment Process—Alternative Policy Scenarios. Den G20 beim Toronto-Gipfel vorgelegt, 26.-27. Juni, S. 25. [<http://www.imf.org/external/np/g20/pdf/062710a.pdf>]

## Reform des Finanzsektors

14. Beim Gipfel von Toronto gab es keine Fortschritte bei der Finanzreform. Das Ergebnis zeigt bestenfalls, dass die G20 zumindest zeitweilig die Führung ihren Finanzministern und dem Rat für Finanzstabilität (Financial Stability Board, FSB) und dessen Mitgliedern überlassen haben. In der Erklärung wiederholen die G20-Staatenführer das Communiqué, das ihre Finanzminister schon im Juni vereinbart hatten, und die letzten Fortschrittsberichte des FSB. In Toronto waren die G20-Regierungen hinsichtlich der mit Spannung erwarteten Diskussion über eine Besteuerung des Finanzsektors uneins. Das Zugeständnis, dass „*einige Länder*“ eine Finanz- bzw. Finanztransaktionssteuer anstreben könnten, während andere dies nicht tun (§ 21), ist ein Beispiel für das Scheitern einer Koordination. Bei der Lektüre der Erklärung der G20 wird deutlich, dass zur dringend benötigten Schaffung weltweit *ausgeglichener Wettbewerbsbedingungen* die „*Umstände und Optionen der einzelnen Länder*“ berücksichtigt werden müssen (Anhang 2, § 22) Bei der Konferenz in London im April 2009 hatten sich die G20 bereit erklärt, „*die größere Konsistenz und systematische Zusammenarbeit zwischen Ländern und den Rahmen international vereinbarter hoher Standards zu schaffen, die ein internationales Finanzsystem erfordert*“. In Toronto wurde diese Verpflichtung erheblich aufgeweicht.

15. Die Abschnitte der Erklärung über die „Regulierung des Finanzsektors“ (§ 15-22) beginnen mit der Aussage: „*wir haben das internationale Finanzsystem gestärkt*“ und einer Begrüßung so unterschiedlicher Initiativen wie dem 500 Milliarden schweren Rettungsfonds der Europäer für Griechenland und dem US-amerikanischen Finanzreformgesetz, das im Kongress einen Tag vor dem Gipfel verabschiedet worden war (§ 15). Wie niedrig die Ziele des Gipfels in Toronto gesteckt sind, zeigt exemplarisch die Textstelle, in der es heißt, dass die G20 „*versprechen, gemeinsam zu handeln, um die Verpflichtungen zu erfüllen*“, die sie selbst bei früheren G20-Gipfeltreffen eingegangen waren (§ 16). Der Text wiederholt das Communiqué der Finanzkonferenz der G20 im koreanischen Busan vom 5. Juni 2010<sup>2</sup> einschließlich der Verpflichtung auf eine verwässerte Version der Aufsichtsvorschrift Basel II, deren Bestimmungen die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) eine Woche vor Toronto bekannt gegeben hatte<sup>3</sup> (§ 18). Auf andere Tätigkeiten des FSB und seiner Mitglieder wird kurz eingegangen: Bilanzierungsstandards, Bezahlung der Bankangestellten, Rating-Agenturen, Derivate und Hedgefonds, die in einer „*nichtdiskriminierenden Weise*“ durchgeführt werden sollten (ein Hinweis auf den transatlantischen Konflikt hinsichtlich des europäischen Richtlinienentwurfs über Hedgefonds). Weiterhin werden die Finanzaufsicht erwähnt (§ 20) sowie die IWF-geführten finanziellen Peer Review-Prozesse, Geldwäsche (FATF) und Steueroasen. Das Vorgesagte wird in Anhang 2 der Erklärung weiterentwickelt, der wiederum die Hauptelemente der schriftliche Beiträge des FSB zum Gipfel vom 27. Juni wiederholt: ein „*Überblick über die Fortschritte bei der Umsetzung der G20-Empfehlungen*“<sup>4</sup> und das „*Schreiben des Vorsitzenden des FSB an die G20*“<sup>5</sup>.

16. Der entscheidende Abschnitt befindet sich jedoch in Absatz 21, in dem sich die G20 mit den Folgemaßnahmen nach der Verpflichtung des G20-Gipfels in Pittsburgh zu neuen „Entschließungs“-Mechanismen für systemisch wichtige Institutionen, die „*zu groß sind, als*

<sup>2</sup> [http://g20.org/Documents/201006\\_Communique\\_Busan.pdf](http://g20.org/Documents/201006_Communique_Busan.pdf)

<sup>3</sup> <http://www.bis.org/press/p100618.htm>

<sup>4</sup> [http://www.financialstabilityboard.org/publications/r\\_100627c.pdf](http://www.financialstabilityboard.org/publications/r_100627c.pdf)

<sup>5</sup> [http://www.financialstabilityboard.org/publications/r\\_100627a.pdf](http://www.financialstabilityboard.org/publications/r_100627a.pdf)

*dass sie zusammenbrechen dürften*“, und zur Erarbeitung von Verfahrensoptionen für einen „*fairen und wesentlichen Beitrag*“ des Finanzsektors befassen<sup>6</sup>. Auch hier wiederholt der Text von Toronto die Konferenz der Finanzminister der G20 in Busan. Er begrüßt den Zwischenbericht, der vom FSB für den Gipfel über die „*Senkung des moralischen Risikos, das von systemisch wichtigen Finanzinstituten ausgeht*“<sup>7</sup> erstellt wurde, und verlangt „*konkrete Empfehlungen zur Vorgehensweise*“ vor dem nächsten Gipfel in Seoul im November 2010 - eine Verpflichtung, die schon in Pittsburgh im vergangenen Jahr ausgesprochen worden war.

17. Bezüglich der Einführung einer Finanzstabilitätsabgabe für Banken macht der Text letztlich einen Rückzieher gegenüber den Vereinbarungen der G20-Finanzminister in Busan. Das allgemeine Prinzip eines „*fairen und wesentlichen Beitrags*“ wird zwar beibehalten, aber es werden eine Reihe von „*Ansätzen bezüglich der Verfahrensweise*“ vorgeschlagen. „*Einige Länder setzen sich für eine Finanzabgabe ein*“, heißt es in der Erklärung, während andere „*einen anderen Weg*“ suchen. Anhang 2 wiederholt Grundsätze, die von den Finanzministern in Busan vereinbart worden waren, nämlich: den „*Schutz des Steuerzahlers*“, „*Senkung der Risiken aus dem Finanzsystem*“, „*Schutz des Kreditflusses in guten und in schlechten Zeiten*“, wobei die „*Verhältnisse und Möglichkeiten einzelner Länder*“ berücksichtigt werden müssten und gleichzeitig die Schaffung „*ausgeglichener Wettbewerbsbedingungen*“ gefördert werden“ müsse (Anhang 2, § 22). Die G20-Länder haben sich, so scheint es, darauf geeinigt, uneins zu sein. Demgegenüber werden die konkreten Vorschläge, die der IWF in seinem Abschlussbericht über „*einen fairen und wesentlichen Beitrag des Finanzsektors*“<sup>8</sup> gemacht hat, weder in der Erklärung noch in einem der Berichte erwähnt, die der FSB für den Gipfel erstellt hat. Es ist keine Rede von der Einführung einer FTT, obwohl Deutschland, Frankreich<sup>9</sup> und der Europäische Rat hierfür plädiert hatten.<sup>10</sup> Die Erwägung global umzusetzender Maßnahmen bezüglich der FTT oder anderer Steuern scheint nicht auf der Agenda der G20 zu stehen.

18. Es ist festzuhalten, dass zwar vom Rat für Finanzstabilität (FSB) mehrfach die Rede ist - inzwischen typisch für Erklärungen der G20 - aber nichts über dessen Rechenschaftspflicht verlautet. Der FSB erhält das Mandat, eine „*transparente Peer Review*“ durchzuführen, was irgendwie kurios ist, insofern der FSB ja kurz vor dem Gipfel (Toronto, 14. Juni 2010) eine Vollversammlung abgehalten hat, die nicht einmal auf dessen eigener Website erwähnt wurde – wohl kaum Anschauungsunterricht in Transparenz.

### **Internationale Finanzinstitute und Entwicklungsfragen**

19. Die wichtigsten neuen Elemente bezüglich der internationalen Finanzinstitute (IFI) und der multilateralen Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks, MDB) betreffen die Forderung nach einer Beschleunigung der Quotenreformen bei IWF (§ 28 und 29) und Weltbank (§ 27). Es wird signalisiert, dass dies für die „*Legitimität*“ der Institutionen wichtig sei (§ 24 und Anhang III, §23). Ebenso wird klargestellt, dass der Auswahlprozess für die

<sup>6</sup> <http://www.pittsburghsummit.gov/mediacenter/129639.htm>

<sup>7</sup> [http://www.financialstabilityboard.org/publications/r\\_100627b.pdf](http://www.financialstabilityboard.org/publications/r_100627b.pdf)

<sup>8</sup> <http://www.imf.org/external/np/g20/pdf/062710b.pdf>. Der Vorschlag des IWF beinhaltet die Einführung eines Finanzstabilitätsbeitrags (Financial Stability Contribution, FSC), flankiert von einer Finanztätigkeitsabgabe (Financial Activities Tax, FAT), die für alle Finanzinstitute, Banken, Versicherungen, Hedgefonds usw. gelten soll.

<sup>9</sup> <http://www.elysee.fr/president/root/bank/print/P9202.htm>

<sup>10</sup> [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/115346.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/115346.pdf)

Leitung der IFI nicht mehr staatsangehörigkeitsbasiert, sondern „*offen, transparent und auf Verdiensten basiert*“ sein müsse (§ 30).

20. Es wird auf die Notwendigkeit einer besseren finanziellen Ausstattung der MDB verwiesen, wobei insbesondere der Afrikanische Entwicklungsfonds genannt wird (§ 26).

21. Erwähnt wird die Schaffung einer „Arbeitsgruppe Entwicklung“ der G20 (§ 46) (was möglicherweise mit der erklärten Absicht des Präsidenten Koreas zusammenhängt, die Entwicklung zu einem vorrangigen Thema des G20-Gipfels in Seoul machen zu wollen), die „*eine Entwicklungsagenda und Mehrjahres-Aktionspläne ausarbeiten wird, die beim Gipfel in Seoul verabschiedet werden sollen*“.

## **Klimawandel**

22. Bezüglich des Klimawandels erinnert die Erklärung der G8 vom 26. Juni an bisherige Verpflichtungen wie z. B. die Senkung der internationalen Emissionen um 80% bis 2050 in den OECD-Ländern, in Erwartung der UNFCCC-Konferenz in Mexiko im Dezember (§ 22). Bezüglich des Übergangs auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft anerkennen die G8 die Chancen, die erneuerbare Energien für die Schaffung von Arbeitsplätzen bieten (§ 24), treten für die „*Beseitigung oder Minderung von Zoll- und sonstigen Hemmnissen beim Handel mit Umwelt-Gütern und Dienstleistungen*“ ein und betonen die „wichtige Rolle“, die die Kohlenstoffbindung und -speicherung spielen könnte (§ 24). Die G8-Länder bekräftigen auch ihre Verpflichtungen bezüglich einer „*Schnellstart-Finanzierung*“ (§ 22). Dagegen ist keine Rede von kurz- oder mittelfristigen Zielen bei der Senkung von Emissionen oder von der Notwendigkeit eines gerechten Übergangs für Beschäftigte und Gemeinschaften.

23. Die G20 bekennen sich zu einem „grünen Aufschwung“ (§ 41), jedoch werden ökologische Arbeitsplätze nicht ausdrücklich erwähnt. Sie erklären sorgfältig, dass „*[d]iejenigen unter uns, die der Kopenhagen-Vereinbarung beigetreten sind, ihre Unterstützung dieser Vereinbarung bekräftigen und für ihre Umsetzung eintreten und andere auffordern, ihr ebenfalls beizutreten*“. Sie sagen, dass sie für Verhandlungen im Rahmen der UNFCCC sind und „*entschlossen sind, einen Erfolg durch einen einschließenden Prozess bei den Cancun-Konferenzen sicherzustellen [COP16 im November 2010]*“. Dies bedeutet eine Bevorzugung multilateraler UN-Verhandlungen gegenüber dem mit den G20 verbundenen Major Economies Forum (MEF). Es wird jedoch sorgfältig vermieden, klar zu sagen, was unter einem „*Erfolg*“ bei COP16 zu verstehen sein soll. Sie blicken erwartungsvoll auf die Ergebnisse der hochrangigen UN-Beratungsgruppe über die Finanzierung des Klimawandels – die unter anderem eine FTT für die Klimafinanzierung in Erwägung zieht. Die Erklärung der G20 „*ermuntert*“ zur Umsetzung nationaler Strategien für den Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe, wobei auf frühere Beschlüsse verwiesen wird. Dies kommt allerdings einem Eingeständnis gleich, dass seit dem ersten Beschluss bezüglich dieser Frage in Pittsburgh keine wirklichen Fortschritte erzielt wurden.

## **Muskoka-Erklärung der G8 über Entwicklung und G8/G20-Bezugnahmen auf den Handel**

24. Während die Erklärung der G20 die Entwicklung nur kurz erwähnt (§ 44), wird sie in der Erklärung des G8-Gipfels in Muskoka ausführlich behandelt, der unmittelbar nach dem

G20-Gipfel stattfand. Die Muskoka-Erklärung mit dem Titel „*Erholung und Neubeginn*“<sup>11</sup> beginnt mit einem Plädoyer für die Relevanz der G8, die die „*Fähigkeit bewiesen hat, glaubwürdige Ansätze für eine Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit zu entwickeln*“ (§ 3).

25. Beim Thema Entwicklung war die wichtigste Neuerung beim diesjährigen G8-Gipfel die Veröffentlichung des ersten „*Rechenschaftsberichts*“<sup>12</sup> mit dem die effektiven Fortschritte der G8-Mitglieder bei der Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entwicklung gemessen werden (§ 4). Der Bericht zeigt, dass auf der Grundlage von OECD-Schätzungen 10 Milliarden (aktueller Dollar-Betrag) und 18 Milliarden Dollar (konstant) gegenüber der Verpflichtung beim Gleneagles-Gipfel 2005 fehlen, die offizielle Entwicklungshilfe (ODA) um 50 Milliarden Dollar zu erhöhen, um die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) bis 2015 zu erreichen. Ungeachtet dieser beunruhigenden Zahlen sind die G8-Staatenführer überzeugt, dass ein „*signifikanter Fortschritt*“ bezüglich der MDG erreicht worden sei. Sie gestehen immerhin ein, dass „*mehr getan werden muss*“ und „*bekräftigen*“ ihre bisherigen Verpflichtungen bezüglich der ODA und der Verbesserung der Effektivität der Entwicklungshilfe (§6). Dabei legen die Staatenführer Wert darauf, dass die Verantwortung mit anderen geteilt werden muss: Die Entwicklungsländer „*müssen mehr tun*“ und „*ihre primären Verpflichtungen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und verantwortungsbewusste Regierungsführung*“ erfüllen (§ 6); „*die Krise*“ wird als Schuldige für die Gefährdung „*des Fortschreitens zu den Zielen für 2015*“ (§ 3) ausgemacht, und es sind „*nicht nur die Regierungen, sondern auch der Privatsektor, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft*“ gefordert (§ 7).

26. Die viel gerühmte Leistung des Gipfels ist die so genannte „*Muskoka-Initiative*“ (§ 8-14) zur „*Beschleunigung des Fortschritts in Richtung*“ MDG 5 über die Verbesserung der Gesundheit von Müttern und MDG 4 über die Senkung der Kindersterblichkeit. Die Staatenführer der G8 haben 5 Milliarden Dollar zusätzliche Mittel in den nächsten fünf Jahren zugesagt (§ 10), wovon 1,1 Milliarden Dollar allein von Kanada aufgebracht werden sollen. Die G8 sind zuversichtlich, dass die gesamte Mittelbereitstellung im kommenden Jahr 10 Milliarden USD erreichen wird (§ 11). Weitere mit der Entwicklungshilfe zusammenhängende Verpflichtungen seitens der G8 werden in der Erklärung bekräftigt, wie z. B. der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, und „*die Kontrolle oder Beseitigung der vernachlässigten Tropenkrankheiten (Neglected Tropical Diseases, NTD)*“ (§ 15)“, die 22 Milliarden US-Dollar schwere Lebensmittelsicherheitsinitiative von L'Aquila, die bis 2012 ausbezahlt werden soll (§ 16), die gesetzwidrige Ausbeutung von und der Handel mit natürlichen Ressourcen, insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo, und die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (Extractive Industries Transparency Initiative) (§ 18) und Afrika (§ 19-20). Ein weiterer Verweis auf die Lebensmittelsicherheit findet sich in der Erklärung der G20 (§ 34 und Anhang III). Die Erklärung der G20 begrüßt den vollständigen Schuldenerlass für Haiti (§ 32).

27. Eine erneuerte, aber nicht sonderlich überzeugende Verpflichtung gehen die G8 bezüglich eines „*erfolgreichen Abschlusses*“ der Doha-Entwicklungsagenda ein (§ 26). Die G20 wiederholen dies, aber nicht in einem festgelegten Zeitrahmen: - eher nur „*so bald als*

<sup>11</sup> <http://g8.gc.ca/wp-content/uploads/2010/06/declaration-eng.pdf>

<sup>12</sup> [http://g8.gc.ca/wp-content/uploads/2010/06/muskoka\\_accountability\\_report.pdf](http://g8.gc.ca/wp-content/uploads/2010/06/muskoka_accountability_report.pdf)

möglich" (§38). Eine weitere Überprüfung soll im November beim G20-Gipfel in 2010 Seoul erfolgen. Die G8-Erklärung anerkannte auch erstmals die wachsende Bedeutung regionaler Handelsverhandlungen mit der Aussage „[W]ir werden weiterhin keinem protektionistischen Druck nachgeben und vielmehr die Liberalisierung des Handels und der Investitionen im Rahmen der Welthandelsorganisation durch den Abbau von Schranken sowie durch bilaterale und regionale Verhandlungen fördern" (G8, § 26).

28. Absatz 37 der Erklärung der G20 bittet „die OECD, die IAO, die Weltbank und die Welthandelsorganisation, beim Seoul -Gipfel über die Vorteile einer Liberalisierung des Handels für Beschäftigung und Wachstum zu berichten". Bemerkenswert ist die Führungsrolle, die anscheinend bei Handelsfragen nicht der Welthandelsorganisation, sondern der OECD zugesprochen wird, insbesondere angesichts der Tatsache, dass beim Ministerrat der OECD vor kurzem ein über zwei Jahre laufendes OECD-Projekt zu genau dieser Frage genehmigt wurde. Es wird unerlässlich sein sicherzustellen, dass die IAO in vollem Umfang an diesem Prozess beteiligt wird. Sie wird, wie zu hoffen ist, über die Kosten der Handelsliberalisierung sowie eventuelle Vorteile berichten können und sich Fragen zuwenden können wie z. B. den wahrscheinlichen Folgen der Doha-Runde für die Fähigkeit der Entwicklungsländer, ihre Industrien zu entwickeln und menschenwürdige Arbeit zu fördern, und der möglichen Produktionsverlagerung in Rechtsgebiete, in denen die Kernarbeitsnormen nicht eingehalten werden.

29. Neben den Entwicklungs- und Umwelt-relevanten Fragen befasste sich die G8-Erklärung auch ausführlich mit der aktuellen „internationalen Friedens- und Sicherheits"-Situation, „Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus, dem internationalen organisierten Verbrechen (einschließlich Drogenhandel), Piraterie und politischen und ethnischen Konflikten" (§ 27-42). Eigene Absätze sind dem Krieg in Afghanistan (§ 36) und der Rolle Pakistans (§37-38), der Blockade des Gaza-Streifens durch Israel (§ 39), sowie Myanmar, der Republik Kirgisien, dem Sudan und Haiti gewidmet.

### **Weitere Punkte**

30. Es ist keine Rede von einer umfassenderen Anhörung von Gewerkschaften oder anderen Organisationen der Zivilgesellschaft. Inzwischen verstärkt die Wirtschaft ihren Einfluss auf die G20. Dies zeigen unter anderem das Treffen des kanadischen Gastgebers mit der „B-20"-Gruppe von Wirtschaftsführern und die geplante Durchführung einer Konferenz mit 100 Wirtschaftsführern beim G20-Gipfel in Seoul im November 2010.

31. Der G20-Gipfel nach demjenigen in Seoul im Jahre 2010 wird im November 2011 in Frankreich stattfinden, der darauffolgende in Mexiko 2012 (§ 47). Dies ist zum einen ein sehr gemächlicher Fahrplan im Vergleich mit dem anfänglichen hektischen Rhythmus von 3 Gipfeln innerhalb von 10 Monaten - ein weiterer Hinweis auf die Selbstgefälligkeit der G20 bezüglich des Aufschwungprozesses. Zweitens ist weitgehend unklar, welcher Zusammenhang mit eventuellen G8-Versammlungen im Jahre 2011 bestehen wird, wenn man einmal vom ersten Absatz absieht, in dem es heißt, dass die G20 „das vorrangige Forum für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" sind – was möglicherweise besagen soll, dass sich die G8 wie in Muskoka auf Entwicklungshilfe- und Sicherheitsfragen und Fragen des Klimawandels konzentrieren werden.